

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2077 –**

Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel aussetzen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2576 –**

Grundnahrungsmittel zeitgemäß definieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion trägt vor, dass die gestiegenen Lebensmittelpreise vor allem kleine und mittlere Einkommen treffen, da sie einen höheren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben als Spitzenverdienende. Die Bevölkerung in diesem Einkommensbereich wird im Schnitt durch keine andere Steuer so stark belastet wie durch die Mehrwertsteuer.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion macht darauf aufmerksam, dass es seit Anfang April 2022 europarechtlich zulässig ist, Preise von Nahrungsmitteln und Wasser durch eine komplette Befreiung von der Mehrwertsteuer zu senken, da sie menschliche Grundbedürfnisse decken. Der Begriff Grundnahrungsmittel ist nicht näher definiert. Neben Obst, Gemüse, Getreide und Hülsenfrüchte gehören in Deutschland Fleisch, Fisch, Eier und tierbasierte Lebensmittel wie Käse, Milch und Butter dazu, ebenso wie Salz und Zucker. Auf diese Lebensmittel werden derzeit 7 Pro-

zent Mehrwertsteuer erhoben. Mittlerweile haben sich jedoch auch Milchersatzprodukte wie Soja- oder Hafermilch, Fleischersatzprodukte sowie Babynahrung als klimafreundliche und besser verträgliche Grundnahrungsmittel etabliert, die jedoch mit dem vollen Steuersatz von 19 Prozent besteuert werden und damit erheblich teurer sind. Diese Unterscheidung ist nicht nachvollziehbar, da alle Nahrungsmittel der Deckung von Grundbedürfnissen dienen. Diese Unterscheidung ist auch nicht zeitgemäß noch entspricht sie den Vorgaben der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie 2006/112/EG.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, angesichts der kürzlich verabschiedeten Überarbeitung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. mit dem die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf Null gesetzt wird und der sicherstellt, dass die Reduzierung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt;
2. der die Einrichtung einer staatlichen Preisbeobachtungsstelle vorsieht, die die Entwicklung der Erzeuger- und Lebensmittelpreise für Endverbraucherinnen und -verbraucher in der gesamten Lebensmittelkette überwacht.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2077 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. definiert, welche Nahrungsmittel in Deutschland üblich und damit als Grundnahrungsmittel zu werten sind;
2. Anlage 2 des § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) an die aktuellen Verzehrgewohnheiten von Nahrungsmitteln in Deutschland anpasst, indem alle Lebensmittel wie Milch- und Fleischersatzprodukte, Obst-säfte, Mineralwasser sowie Babynahrung in die Liste aufgenommen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2576 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die Anträge diskutieren keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/2077 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/2576 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2022

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Till Mansmann
Berichterstatter

Christian Görke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Till Mansmann und Christian Görke

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2077** in seiner 44. Sitzung am 23. Juni 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2576** in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, angesichts der kürzlich verabschiedeten Überarbeitung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. mit dem die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf Null gesetzt wird und der sicherstellt, dass die Reduzierung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt;
2. der die Einrichtung einer staatlichen Preisbeobachtungsstelle vorsieht, die die Entwicklung der Erzeuger- und Lebensmittelpreise für Endverbraucherinnen und -verbraucher in der gesamten Lebensmittelkette überwacht.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik einer fehlenden Definition von Grundnahrungsmitteln wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. definiert, welche Nahrungsmittel in Deutschland üblich und damit als Grundnahrungsmittel zu werten sind;
2. Anlage 2 des § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) an die aktuellen Verzehrgeohnheiten von Nahrungsmitteln in Deutschland anpasst, indem alle Lebensmittel wie Milch- und Fleischersatzprodukte, Obstsaften, Mineralwasser sowie Babynahrung in die Liste aufgenommen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/2077 in seiner 21. Sitzung am 21. September 2022 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2077.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/2576 in seiner 21. Sitzung am 21. September 2022 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2576.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** betonten die Notwendigkeit breitflächiger Entlastungsmaßnahmen. Die Ampelkoalition habe mehrere Entlastungspakete mit unterschiedlichen Maßnahmen verabschiedet, die bereits direkt Wirkung entfalteteten und noch weiter entfalten würden.

Sie stimmten den Antragstellern zu, dass es im Rahmen der Mehrwertsteuer Definitionsprobleme und einen gewissen Bereinigungsbedarf in der Kategorisierung gebe. Die Mehrwertbesteuerung stelle mittlerweile einen Flickenteppich dar. Das Problem könne aber nicht gelöst werden, indem neue Flecken angenäht würden. Vielmehr müsse die gesamte Struktur der Mehrwertsteuer aufgerollt werden, um Ungereimtheiten wie beispielsweise die Besteuerung von Sojamilch mit 19 Prozent und Kuhmilch mit 7 Prozent Mehrwertsteuer zu beheben. Dies sei ein umfangreicher und zeitintensiver Prozess, der regelbasiert erfolgen müsse, um am Ende eine konsistente Struktur zu erzielen. Als kurzfristig umsetzbare Entlastungsmaßnahme sei dies nicht geeignet.

Wie der Antrag auf Drucksache 20/2576 richtig feststelle, handle es sich bei der Definition von Grundnahrungsmitteln um eine Abgrenzungsfrage. Man befürchte aber neue Abgrenzungsprobleme an anderen Stellen und zusätzliche Konflikte, die man nicht vorhergesehen habe, wenn diese Frage jetzt im Sinne des Antrags gelöst werde. Sinnvoller sei eine systematische und grundsätzliche Vorgehensweise. Die Ampelkoalition werde sich dem wichtigen Thema der Mehrwertsteuerbereinigung weiterhin widmen und lade die anderen Fraktionen zur Diskussion ein.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte zu, dass die Reform der Mehrwertsteuer und ihrer ermäßigten Tatbestände angegangen werden müsse. Dies sei in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Es gebe derzeit eine breite Debatte über mögliche Mehrwertsteuersenkungen wie beispielsweise auf Gaslieferungen. Gleichzeitig stelle sich die Frage, warum nicht auch die Mehrwertsteuer auf Strom gesenkt werde. Die bei Nahrungsmitteln angesprochenen Ungereimtheiten bei der Besteuerung ließen sich auch in der Energiebesteuerung feststellen.

Die Fraktion der CDU/CSU lehne den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auszusetzen, da auf diese Weise nicht zielgerichtet Menschen mit niedrigen Einkommen entlastet würden. Die Maßnahme koste 12,3 Milliarden Euro und die Entlastungswirkung sei sehr unterschiedlich. Die einkommensreichsten zehn Prozent der Bevölkerung würden absolut mit über 160 Euro entlastet, während die

einkommensschwächsten zehn Prozent der Bevölkerung nur mit 70 Euro entlastet würden. Man wundere sich daher, dass dieser Vorschlag ausgerechnet von der Fraktion DIE LINKE. komme.

Die Fraktion der CDU/CSU regte an, zielgerichtete Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung anzugehen. Die in der kürzlich verabschiedeten EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie eingeräumten Möglichkeiten für einen Nullsatz mit Vorsteuerabzug und für ermäßigte Steuersätze bis zu sieben Prozent sollten dafür stärker genutzt werden.

Die **Fraktion der AfD** teilte mit, sie stehe den Anträgen grundsätzlich positiv gegenüber. Auch die Nahrungsmittelbranche habe unter den drastischen Preisanstiegen zu leiden. Die in den Anträgen genannten Zahlen seien aber nicht mehr aktuell und hätten sich noch weiter verschlechtert. Insbesondere die Bäckereibetriebe seien von den Energie- und Gaspreiserhöhungen betroffen, was sich auf die Preise von Backwaren weiter auswirken werde. Die Fraktion der AfD halte es daher für sinnvoll, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auszusetzen. Ebenso sinnvoll sei eine Erweiterung des Katalogs der ermäßigten Mehrwertsteueratbestände. Die Einrichtung einer staatlichen Preisbeobachtungsstelle lehne die Fraktion der AfD hingegen ab. Das wäre ein Rückschritt. Deshalb enthielt sich die Fraktion der AfD insgesamt zu den Anträgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte, dass alle Fraktionen Handlungsbedarf bei diesem Thema sahen. Bislang sei aber nur wenig passiert. Sie wies noch einmal auf die Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie hin, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffne, einen ermäßigten Steuersatz bzw. eine Steuerbefreiung beispielsweise auf Nahrungsmittel einzuführen. Mit dieser Maßnahme könnten angesichts der dramatischen Preisanstiege zielgerichtet mittlere und kleine Einkommen schnell und unbürokratisch entlastet werden. Mit dieser Forderung stehe die Fraktion DIE LINKE. keinesfalls alleine da; vielmehr werde sie unter anderem von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, von den Jusos und vom Sozialverband VdK vertreten.

Entgegen der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU entlaste diese Maßnahme vor allem einkommensschwächere Haushalte. Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie des ifo-Instituts profitierten Verbraucher mit niedrigen Einkommen von dem Nullsteuersatz dreimal mehr als Verbraucher mit höheren Einkommen. Darüber hinaus führe die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf Null zu einer Dämpfung des Preisniveaus. Kurzfristig ließe sich eine Absenkung der Inflation um einen Prozent erreichen.

Im Hinblick auf eine zeitgemäße Definition von Grundnahrungsmitteln wies die Fraktion DIE LINKE. darauf hin, dass sich die Lebens- und Ernährungsgewohnheiten bzw. die Unverträglichkeiten der Menschen geändert hätten. Für Milch als Grundnahrungsmittel gebe es mittlerweile Ersatzprodukte wie Soja- und Hafermilch, die aber weiterhin mit 19 Prozent besteuert würden. Auch Obstsaft, Mineralwasser und Babynahrung würden weiterhin mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belastet, was nicht mehr nachvollziehbar sei. Mit ihren Anträgen wolle die Fraktion DIE LINKE. daher den Weg für notwendige Reformen aufzeigen.

Berlin, den 21. September 2022

Till Mansmann
Berichterstatter

Christian Görke
Berichterstatter

